



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang

Ausgabe 4/2023

Datum: 23.12.2023

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
a)	im Erfolgsplan			
	in den Erträgen	6.278.000,00	6.870.000,00	13.148.000,00
	in den Aufwendungen	5.606.000,00	6.241.000,00	11.847.000,00
b)	im Vermögensplan			
	in den Einnahmen	4.367.000,00	13.109.000,00	17.476.000,00
	in den Ausgaben	4.367.000,00	13.109.000,00	17.476.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 1.300.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 3.400.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 4.700.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 0,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 10.539.000,00 festgesetzt. Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird somit auf EUR 10.539.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Meiningen, den 11.12.2023
Kommunaler Wasser und Abwasser-
Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Anlage zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Mit Beschluss Nr. 10/12/23 vom 06.12.2023 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 07.12.2023 hat der KWA die Haushaltssatzung 2024 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden– Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 08.12.2023 GZ: 13-1455-407/2023-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.
4. Die Haushaltssatzung 2024 liegt an Werktagen vom 15.01. bis 29.01.2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 mit Beschluss Nr. 02/12/23 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgestellt.

Die Jahresabschlussbilanz mit Aktiva und Passiva wird mit einer Bilanzsumme von EUR 92.329.331,22 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von EUR 1.127.063,35 festgestellt, davon betrifft der Bereich Wasserversorgung ein Jahresgewinn von EUR 499.370,09 und der Bereich Abwasserentsorgung ein Jahresgewinn von EUR 627.693,26. Gemäß Beschluss Nr. 03/12/23 der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/12/23 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen, hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 am 30.06.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA), Meiningen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und der Lagebericht liegen an Werktagen vom 15.01. bis 29.01.2023 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

3. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (GS-WBS) vom 11.12.2023

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 06.12.2023 die 3. Änderung der GS-WBS beschlossen.

Artikel 1

§ 4 - Grundgebühr

Der Absatz (1) des § 4-Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Der Absatz (2) des § 4-Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

bis Q3 4	141,24 Euro/Jahr
bis Q3 10	353,10 Euro/Jahr
bis Q3 16	564,96 Euro/Jahr
bis Q3 25	882,75 Euro/Jahr
bis Q3 40	1.412,40 Euro/Jahr
bis Q3 63	2.224,53 Euro/Jahr
bis Q3 100	3.531,00 Euro/Jahr.

Artikel 2

§ 5 - Verbrauchsgebühr

Der Absatz (3) des § 5-Verbrauchsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer **2,94** Euro/m³ entnommenen Wassers.

Der Absatz (4) des § 5-Verbrauchsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer **2,94** Euro/m³ entnommenen Wassers.

Artikel 3

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Meiningen, den 11.12.2023

gez.
Baumann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anlage zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 07/12/23 vom 06.12.2023 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 3. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 07.12.2023 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 08.12.2023 Geschäftszeichen: 13-1455-385/2023-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt und die Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (GS-EWS) vom 11.12.2023

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 06.12.2023 die 3. Änderung der GS-EWS beschlossen.

Artikel 1

§ 4 - Grundgebühr

Der Absatz (1) des § 4-Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis Q3 4	120,00 Euro/Jahr
bis Q3 10	300,00 Euro/Jahr
bis Q3 16	480,00 Euro/Jahr
bis Q3 25	750,00 Euro/Jahr
bis Q3 40	1.200,00 Euro/Jahr
bis Q3 63	1.890,00 Euro/Jahr
bis Q3 100	3.000,00 Euro/Jahr.

Artikel 2

§ 5 - Einleitungsgebühr

Der Absatz (1) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt **3,85** Euro pro m³ Abwasser.

Der Absatz (3) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf **2,15** Euro pro m³ Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel 3

§ 6 - Beseitigungsgebühr

Der Absatz (2) des § 6- Beseitigungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt

- a) **41,34 Euro** pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) **41,34 Euro** pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 4

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Meiningen, den 11.12.2023

gez.
Baumann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anlage zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 08/12/23 vom 06.12.2023 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 07.12.2023 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 08.12.2023 Geschäftszeichen: 13-1455-386/2023-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt und die Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

3. Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) vom 11.12.2023

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 06.12.2023 die 3. Änderung der GS-SOE beschlossen.

Artikel 1

§ 3 - Gebührensatz

Der § 3 der GS- SOE erhält folgende neue Fassung:

Der Gebührensatz beträgt **0,89 €/m²** angeschlossene Fläche und Jahr.

Artikel 2

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Meiningen, den 11.12.2023

gez.
Baumann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anlage zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 09/12/23 vom 06.12.2023 hat die Versammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 3. Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 07.12.2023 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 08.12.2023 Geschäftszeichen: 13-1455-387/2023-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt und die Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Der KWA Meininger Umland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Straßen- und Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
- Kraftfahrer (Führerscheinklasse CE) bevorzugt mit Erfahrung im Bereich Tiefbau

Bewerbungsfrist: 19.01.2024

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Stellenausschreibungen findest Du auf unserer Homepage.

www.kwa-meiningen.de/stellenangebote

Nichtamtlicher Teil

Die Toilette ist **kein** Mülleimer!

Kläranlagen sind Meister, wenn es darum geht, verunreinigtes Abwasser zu reinigen. Zaubern können Sie allerdings nicht. Bestimmte Stoffe wie Medikamente, Farb- und Essensreste oder Feuchttücher verstopfen entweder die Kanalisation oder müssen mit hohem technischem Aufwand in Klärwerken entfernt werden.

„Hilfe meine Toilette ist verstopft“

Solche Anrufe bekommen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig. Oftmals sind heruntergespülte Feuchttücher die Wurzel allen Übels. Denn Sie bestehen aus reißfestem Material, das sich nicht im Wasser auflöst.

Fremdkörper machen Probleme

Auch in zentralen Pumpwerken der Abwasserentsorgung bereiten Fremdkörper oftmals Probleme. Dabei ist völlig klar: Feste Abfälle gehören in die Mülltonne und nicht in die Toilette! Dazu zählen Windeln, Taschentücher, Watte, Tampons, Strumpfhosen, Rasierklingen, Kondome, Zigarettenskippen usw.

Dass sich das leider nicht von selbst versteht, wissen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur zu gut. Denn im Rechengut der Kläranlagen des KWA Meininger Umland und auch in Pumpwerken landen regelmäßig solche Abfälle. Das wird am Ende für alle teuer. Denn Reparaturen an einfachen Pumpwerken kosten oft fünfstelligen Beträge. Geld, das sich sparen und sinnvoller einsetzen ließe.



Bild: Zwei verstopfte Schmutzwasserpumpen

Arznei zum Apotheker

Auch Alt- und Restmedikamente dürfen nicht in der Toilette verschwinden. Selbst Klärwerke können viele der Wirkstoffe nicht entfernen. Medikamentenreste können ins Grundwasser gelangen und die Trinkwasserversorgung gefährden.

Oft unterschätzt: Öl aus der Bratpfanne. Das darf nicht im WC entsorgt werden. Bratfette sollen am besten kompostiert werden oder mit Küchentuch ausgewischt und dann in die Mülltonne gegeben werden. Denn Festablagerungen an der Rohrwandung verfestigen sich im Laufe der Zeit und reduzieren den Rohrquerschnitt.

Probleme im Klärwerk

Unrat in der Toilette sorgt aber nicht nur für Probleme in der Kläranlage. Weil viele Menschen ihre Essenreste ins Klo werfen, ist die Kanalisation für Ratten der optimale Lebensraum. Kartoffel- oder Fleischreste etwa gelangen so in den Kanal und sind dort für Nagetiere ein gefundenes Fressen. Auch weggeworfene Abfälle in den Straßenabläufen locken die hungrigen Plagegeister an. Schätzungen zufolge kommen in Deutschland auf einen Einwohner etwa vier freilebende Ratten. Keine schöne Vorstellung, nicht wahr. Doch jeder Einzelne kann helfen die Rattenpopulation einzudämmen. Am wichtigsten ist dabei den Nagern kein zusätzliches Essen aufzutischen. Entsorgen Sie daher Ihre Essenreste ausschließlich in der Mülltonne und setzen Sie damit die Ratten auf Diät.

*Ein besinnliches Weihnachtsfest, einige Tage der Ruhe, Zeit für Entspannung und kleine Spaziergänge, Zeit für sich selbst, Zeit, um Kraft und neue Ideen zu sammeln für das neue Jahr. Ein Jahr mit weniger Sorgen und Ängsten, weniger Stress, dafür Gesundheit und Erfolg, eben alles, was man braucht, um zufrieden zu sein – an 366 Tagen!
Das wünschen wir Ihnen von Herzen.*

Ihr Verbandsvorsitzender Andreas Baumann und Werkleiter René Schleicher

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA)

Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12, 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

Auflagenhöhe: 14.400

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich und auf der Internetseite www.kwa-meiningen.de abrufbar